

DJE Investment S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

HINWEIS:

**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

Mitteilung an die Anleger der folgenden Anteilklassen des LuxPro („Fonds“):

LuxPro - Euro Renten

Anteilklasse PA; WKN A0MRHC; ISIN LU0304837403

Anteilklasse I; WKN A0DQJT; ISIN LU0211481055

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Anteilklassen informiert, dass mit Wirkung zum 1. Dezember 2017 folgende Änderungen in Kraft treten:

Die DJE Investment S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) hat im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen vor dem Hintergrund der Straffung ihrer Produktpalette und zur Steigerung der Produktklarheit beschlossen, den **LuxPro - Euro Renten** („übertragender Teilfonds“) auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 30. November 2017 mit dem **DJE - Euro Renten** („übernehmender Teilfonds“) mit Wirkung zum 1. Dezember 2017 („Übertragungstichtag“) zu verschmelzen:

Übertragende Teilfonds/ Anteilklassen	Übernehmende Teilfonds/ Anteilklassen
LuxPro - Euro Renten PA WKN A0MRHC; ISIN LU0304837403	DJE - Euro Renten PA (EUR) WKN A0MRHC; ISIN LU0304837403
LuxPro - Euro Renten I WKN A0DQJT; ISIN LU0211481055	DJE - Euro Renten XP (EUR) WKN A0DQJT; ISIN LU0211481055

Vergleich der Anlagepolitik

Der Anlageschwerpunkt vom übertragenden und übernehmenden Teilfonds ist identisch. Die Verwaltungsgesellschaft wird für den übernehmenden Teilfonds allerdings keine Swaps, u.a. Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften, oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen.

Vergleich der Risikokennzahlen

Aufgrund des identischen Anlageschwerpunktes sind auch die Risikokennzahlen des übertragenden und des aufnehmenden Teilfonds vergleichbar.

Übertragende Teilfonds	Übernehmende Teilfonds
Risikoprofil: Konservativ	Risikoprofil: Konservativ
Risiko- und Ertragsprofil („SRRI“): 3	Risiko- und Ertragsprofil („SRRI“): 3

DJE Kapital AG

Die für den übertragenden Teilfonds als Anlageberater agierende **DJE Kapital AG** fungiert im übernehmenden Teilfonds als Fondsmanager

Die weiteren Dienstleister wie etwa die Verwahrstelle, Zentralverwaltung, Vertriebsstelle sowie die Register- und Transferstelle erfahren im Rahmen der Verschmelzung keine Veränderung.

Gebührenübersicht

Bis auf nachfolgende Vergütungen sind die Gebühren im übertragenden und aufnehmenden Teilfonds identisch:

Übertragende Teilfonds/ Anteilklassen	Übernehmende Teilfonds/ Anteilklassen
Anlageberatungsvergütung: „bis zu 0,15% p.a.“	Fondsmanagementvergütung: „bis zu 0,18% p.a.“
Verwaltungsvergütung: für die Anteilklasse I „bis zu 0,50% p.a.“	Verwaltungsvergütung für die Anteilklasse XP (EUR) bis zu 0,25% p.a.

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Übertragungstichtag in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio oder eine Neuordnung desselben im Rahmen der Verschmelzung sind nicht zu erwarten.

Eine steuerneutrale Fusion wird angestrebt. Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen in Bezug auf etwaige steuerliche Auswirkungen einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) Deloitte Audit S.à r.l. begleitet. Dieser bestätigt das jeweilige Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung derselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens des übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden für ihre Anteile eine dem Umtauschverhältnis entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Teilfonds erhalten. Dieses Umtauschverhältnis wird durch den Wirtschaftsprüfer ermittelt und auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.dje.lu) bekannt gegeben. Für die Anleger des übertragenden Teilfonds ist der Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen.

Anleger, die mit der vorgenannten Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 27. November 2017 (17:00 Uhr) die kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile zum einschlägigen Nettoinventarwert verlangen.

Die Ausgabe, Rücknahme und der Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds wird vom 27. November 2017 ab 17:00 Uhr bis zum 30. November 2017 eingestellt.

Bei den Zahlstellen, der Verwahrstelle, der Vertriebsstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind ab dem 1. Dezember 2017 der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie die „wesentlichen Anlegerinformationen“ kostenlos erhältlich.

Strassen, im Oktober 2017

DJE Investment S.A.

Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland: DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main und DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, D-82049 Pullach.

Informations- und Zahlstelle in Österreich: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1010 Wien.